

Gemeinde Altenstadt
Amtliche Bekanntmachung

Internet: www.altenstadt.de • E-Mail: info@altenstadt.de

Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt
Änderung des Flächennutzungsplanes für 4 Teilbereiche
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 30.08.2019 den Änderungsplan zum Flächennutzungsplan für 4 Teilbereiche als Entwurf und dessen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gegenüber der Vorentwurfsfassung wurde die Änderung um einen Geltungsbereich (hier: Bereich Sportanlage Oberau) erweitert. Die räumliche Lage der Geltungsbereiche ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen von Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen öffentlich ausgelegt wird. Hierzu liegen folgende Informationen vor:

- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Vegetation und Biotopstrukturen, Flora und Fauna, Umgebung des Plangebietes, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, örtliches Klima, Immissionsbelastung, sonstige Vorbelastungen, Wechselwirkungen, Berücksichtigung externer Gebiete sowie Prognose bei Nichtdurchführung der Planung) mit zusammenfassender Bewertung
 - Beschreibung der menschlichen Nutzung sowie möglicher Kultur- und Sachgüter
 - Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Minderung der Eingriffe in den Naturhaushalt sowie während der Bauphasen, Ausgleichbarkeit der Eingriffe in den Naturhaushalt, Ableitung des Kompensationsbedarfes, Artenschutzrechtliche Prüfung)
- Stellungnahme des Kreis Ausschuss Wetteraukreis, Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege mit Hinweisen zur Abgrenzung des Vogelschutzgebietes „Wetterau“ und des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Wetterau“ für den Teilbereich 2, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Trinkwasserschutzzone III für den Teilbereich 1, Fachbereich Agrarfachaufgaben mit Hinweisen zur Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen für den Teilbereich 3
- Stellungnahme Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Naturschutz mit Hinweisen zur Lage des Teilbereiches 1 in Nähe eines FFH-Gebietes, zur Abgrenzung des o. a. Vogelschutzgebietes und Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Wetterau“ für die Teilbereiche 2 und 3, Dez. Vorsorgender Bodenschutz zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen für alle Teilbereiche

Die o. a. Planunterlagen liegen in der Zeit

16.09. bis einschl. 18.10.2019

in der Gemeindeverwaltung Altenstadt, Frankfurter Straße 11, Zimmer D 28, 63674 Altenstadt, während der üblichen Dienststunden, montags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 16.30 – 18.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Im gesamten Zeitraum können die Planungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt www.altenstadt.de unter dem Hinweis „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes für 4 Teilbereiche unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro übertragen.

Altenstadt, den 3. September 2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt
gez. Syguda (Bürgermeister)

